Haushaltssatzung der Gemeinde Ivenack für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.281.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.711.300	EUR
		430.200	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.008.700	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.422.600	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-416.900	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	579.000	EUR
	Investitionstätigkeit von	751.400	EUR
	einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-243.500	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

325 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

330 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1895 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-295.353 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

359.727 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

beträgt voraussichtlich

1.938.667 EUR

Ivenack, den 24.11.2022

Siegel gez. Roy Lüth Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Montag, dem 12.12.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus. Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache (Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Ivenack, den 24.11.2022

gez. Roy Lüth Bürgermeister